

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Werner Brack
Silvia Brunner
Fritz Meier
Monika Leugger
Ingrid Spirig

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

1. Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014

P15-01-GV

Das Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde von der Gemeindebehörde am 16. Dezember 2014 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag bereits vom 9. Januar bis 6. Februar 2015 zur Einsicht auf. Es konnte ab dem 30. April 2015 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Diskussion:

Das Verlesen des Protokolls und die Diskussion über den Wortlaut werden nicht gewünscht.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2014

P15-02-GV

Die Gemeindebehörde hat an der Sitzung vom 3. März 2015 entschieden, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, den Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 653'466.41 für zusätzliche Abschreibungen bei der Parzelle Badplatz Röösl, beim Stichbach und beim Dorfzentrum zu verwenden. Dementsprechend wurden in der Laufenden Rechnung die folgenden Buchungen vorgenommen:

1341.33200	Zusätzliche Abschreibungen Parzelle Badplatz Röösl	Fr. 130'130.60
1750.33200	Zusätzliche Abschreibungen Stichbach	Fr. 70'000.00
1091.33200	Zusätzliche Abschreibungen Dorfzentrum	Fr. 367'999.00

Folgende Zuweisung an die Vorfinanzierung wurde zulasten der Laufenden Rechnung gebildet:
1942.32200 Zuweisung an Vorfinanzierung (Projekte alternative Energien) Fr. 79'649.00

Mit diesen zusätzlichen Abschreibungen erfahren die Konti in der Bestandesrechnung folgende Veränderungen:

	Saldo 2013	Zugang	Abgang	Saldo 2014
1.114001 Parzelle Badplatz Röösl	1.00	142'130.60	142'130.60	1.00
1.114186 Stichbach	288'000.00	60'955.85	115'000.00	233'955.85
1.114301 Dorfzentrum	400'000.00		399'999.00	1.00
1.228277 Rückstellung Projekte alternative Energien	200'000.00	79'649.00	79'272.75	200'376.25

Der dadurch in der Laufenden Rechnung resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 5'687.81 soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Christina Bühler erläutert die Rechnung 2014 ausführlich und informiert detailliert über einzelne Konto-Positionen. Zur Verbesserung des Rechnungsabschlusses trugen vor allem ausserordentliche Steuererträge in der Höhe von rund Fr. 450'000.00 und ein tieferer Finanzausgleichsbetrag von Fr. 85'000.00 sowie höhere Grundstücksgewinnsteuern von Fr. 370'000.00 bei. Dies war in dieser Periode sicher eine ausserordentlich hohe Summe.

Urs Siegfried dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Behördenmitgliedern und Personen, welche sich für das Wohl von Bottighofen eingesetzt haben.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Der Souverän stimmt der Rechnung 2014 einstimmig zu.

3. Einbürgerungsgesuch Wedler, Volker

P15-03-GV

Dr. Volker Wedler ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt seit 2008 in unserer Gemeinde. Er wurde am 28. April 1966 in Hamburg (Deutschland) geboren und ist als selbständiger Chirurg tätig.

Dr. Volker Wedler stellt sich persönlich vor.

Die Gemeindebehörde sowie die Einbürgerungskommission beantragen, dem Gesuch von Dr. Volker Wedler um Aufnahme ins Bottighofer Gemeindebürgerrecht zuzustimmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Abstimmung:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Dr. Wedler, Volker

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	72
davon leer/ungültig	2
massgebliche Stimmzettel	70
Ja-Stimmen	63
Nein-Stimmen	7

Christina Bühler gratuliert ganz herzlich zu diesem tollen Resultat und überreicht ein kleines Präsent.

4. Eröffnung eines Landkreditkontos**P15-04-GV**

Viele Gemeinden haben bereits vor längerer Zeit ein sogenanntes Landkreditkonto eingeführt und positive Erfahrungen mit diesem Konto gemacht. Die Gemeinden haben damit gleich lange Spiesse erhalten wie die privaten Landkäufer. Sie können schnell auf Angebote des Bodenmarktes reagieren, ohne dass ein langwieriges Abstimmungsprozedere eingeleitet werden muss.

Rasches Handeln und Diskretion hat an Bedeutung gewonnen

Grundstücke wechseln heute innert kürzester Zeit die Hand, und auch als Gemeinde muss man schnell reagieren können. Wer Land kauft oder verkauft, möchte im Allgemeinen anonym bleiben. Die Eröffnung eines Landkreditkontos soll keinesfalls den Zweck haben, Boden dem freien Markt zu entziehen, zu horten oder zu verstaatlichen. Für eine Gemeinde ist es jedoch vorteilhaft, wenn sie vorsorglich Land erwerben und dieses im Sinne der Öffentlichkeit weiterverkaufen kann. Der Boden lässt sich so an Interessenten vermitteln, die selbst in der Gemeinde wohnen oder ein Gewerbe betreiben und die nicht einfach spekulieren wollen.

Und so funktioniert es

Die Gemeindebehörde erhält eine ausserordentliche, gesamthafte Kreditlimite von Fr. 5'000'000.— (Kaufsumme aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke) zum Erwerb von Grundstücken in eigener Kompetenz. Mit der Jahresrechnung wird den Stimmbürgern Rechenschaft über das Konto abgelegt und über die getätigten Geschäfte genau informiert. Zudem ist es wichtig, dass grundsätzlich die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung für Grundstücksgeschäfte erhalten bleibt und die Gemeindebehörde nur im öffentlichen Interesse und im Rahmen des Landkreditkontos entscheiden darf.

Das Reglement konnte ab dem 30. April 2015 im Vorraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Um die gesetzliche Grundlage für das Reglement über das Landkreditkonto zu erhalten, muss auch unsere Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

Art. 3.10 Ziffer 12

Genehmigung von Erwerb, Verkauf, Tausch sowie Übernahme und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften, sofern die Finanzkompetenzen der Gemeindebehörde überschritten werden. Vorbehalten sind abweichende Zuständigkeitsregelungen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos.

Art. 4.9 Abs. 3

Die Gemeindebehörde beschliesst über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder dinglichen Rechten im Rahmen ihrer Finanzkompetenz oder nach dem Reglement über das Landkreditkonto.

Antrag: a. Die Gemeindebehörde beantragt, das vorgeschlagene Reglement über das Landkreditkonto zu genehmigen.

Antrag: b. Die Gemeindebehörde beantragt, die Anpassung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Diskussion:

Reto Maurer ist im Vorstand der Bürgerlichen Vereinigung. Er vertritt Cathrin Hasler, welche krankheitshalber abwesend ist. Die Bürgerliche Vereinigung begrüsst das Landkreditkonto, welches auch anlässlich der Versammlung bezüglich der Landparzelle „Schlösslitzelg“ besprochen wurde. Auch die Limite von Fr. 5 Millionen sei begrüssenswert. Das Reglement ist noch als Entwurf gekennzeichnet. Reto Maurer möchte deshalb wissen, ob der Entwurf die richtige Vorlage sei und ob der Gewinn und Verlust in die Verwaltungsrechnung einfliessen.

Reto Maurer möchte das fakultative Referendum auf 1/20 der Stimmberechtigten senken und die Frist auf 30 Tage erweitern, damit man eine Chance erhält, dass das Referendum zustande kommt.

Antrag von Reto Maurer: Das Zustandekommen für das fakultative Referendum wird auf 1/20 der Stimmberechtigten geändert und die Frist auf 30 Tage ausgeweitet.

Urs Siegfried kann bestätigen, dass das Reglement über das Landkreditkonto als Entwurf gekennzeichnet ist, da die Versammlung diesem Reglement noch nicht zugestimmt hat. Der Gewinn und Verlust wird in die Verwaltungsrechnung einfliessen, wie es im Reglement abgebildet ist. Die Vorgaben für das Referendum sind gleich wie beim Kanton und den Nachbargemeinden.

Abstimmung: Antrag von Reto Mauer:

Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

Votant: Die Gemeindebehörde soll weiterhin die Kompetenz zum Kauf erhalten. Abtretungen für Verkauf oder Baurecht sollen der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Beim Kauf muss man schnell handeln. Beim Verkauf braucht es mehr Zeit für Abklärungen. Damit wird der Druck von der Gemeindebehörde auf die Gemeindeversammlung verlagert.

Antrag von Fritz Meyer: Veräusserung oder Abgaben im Baurecht unterstehen dem obligatorischen Referendum. Die entsprechenden Textpassagen werden im Reglement über das Landkreditkonto angepasst.

Urs Siegfried: Die Gemeindebehörde kann mit dem obligatorischen Referendum die Schwierigkeit bekommen, dass der Verkauf durch die Gemeindeversammlung blockiert wird. Der Kauf hängt mit dem Verkauf zusammen. Mit diesem Antrag wird der gesamte Sinn des Landkreditkontos in Frage gestellt. Es gibt Situationen, in denen man als Verlierer dasteht, wenn der Ablauf nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Wir hatten eine brandaktuelle Situation. Wir hatten dabei Glück, dass es so gut herausgekommen ist. Die Gemeindebehörde hätte da gerne ein Landkreditkonto gehabt. Wenn die Behörde vor die Gemeindeversammlung müsste, wäre womöglich dieses Vorhaben gescheitert.

Willy Müller fragt, ob die Gemeindebehörde mit dem Landkreditkonto den Parkplatz beim Dorfzentrum ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung verkaufen könnte.

Thomas Leu: Betragsmässig kann man den Parkplatz verkaufen. Die Gemeinde braucht aber den Parkplatz zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gemeinde kann nicht einfach etwas verkaufen, wenn sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Verwaltungsvermögen bleibt Verwaltungsvermögen, ausser es wird entsprechend verschoben.

Walter Lüthi versteht nicht, wieso der Kauf in die gleiche Kategorie gehört wie der Verkauf. Beim Kauf versteht jeder, dass es schnell gehen muss. Beim Verkauf sei eine Frist eher verkaufsfördernd.

Urs Siegfried: Problematisch wird es, wenn man Land in einem Bieterverfahren kauft und dann aufgrund einer Ablehnung bei der Gemeindeversammlung nicht weiterverkaufen kann. In so einem Fall hätte man es gar nicht kaufen müssen. Wenn das Land Schlösslitzelg verkauft wird, stimmt die Gemeindeversammlung darüber ab.

Abstimmung: Antrag von Fritz Meyer: Veräusserung oder Abgaben im Baurecht unterstehen dem obligatorischen Referendum. Die entsprechenden Textpassagen werden im Reglement über das Landkreditkonto angepasst.

Der Antrag wird mit grossen Mehr abgelehnt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag a einstimmig.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag b einstimmig. Damit können die vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeindeordnung umgesetzt werden.

5. Erweiterung Entsorgungsstelle Werkhof

P15-05-GV

Die Kapazitätsgrenze der Entsorgungsstelle im Werkhof ist schon längst erreicht. Um weiterhin einen optimalen Dienst anbieten zu können, plant die Gemeinde die Erweiterung der Entsorgungsstelle. Gleichzeitig mit der Erweiterung sollen auch die Logistik und der Werkhofbetrieb angepasst werden. Der Entsorgungsteil soll zwischen dem Werkhofgebäude und dem Parkplatz realisiert werden, sodass die Entsorgung für die Bevölkerung zentral und

ungehindert möglich sein wird. Für die grossen Mengen wie Papier, Karton, PET etc. können grosse Container verwendet werden. Durch die Aufteilung des Verkehrs zwischen Werkhof und Entsorgung wird einerseits die Unfallgefahr sehr stark reduziert, andererseits kann sich der Werkhofbetrieb nun mit allen Tätigkeiten auf die Westseite ausrichten, und somit können auch die bereits vorhandenen Lärm- und Schutzimmissionen auf der Ostseite eliminiert werden.

Die Erweiterung beinhaltet:

- a. Dachsanierung der bestehenden Entsorgungsstelle
Die Dachkonstruktion der bestehenden Entsorgungsstelle muss dringend saniert werden, da an diversen Positionen die Konstruktion massiv von Rost befallen ist. Diese Sanierung kann optimal und kostengünstig mit dem Gesamtprojekt realisiert werden. Diese Sanierung müsste auch ohne Anbau kurzfristig in Angriff genommen werden.
- b. Erstellen eines Anbaus für die Entsorgung
Dieser Anbau soll der optimalen Entsorgung für die heutigen, aber auch für die zukünftigen Bedürfnisse in jeder Art und Form dienen. Das ganze Thema Entsorgung ist zurzeit in allen Bereichen ein aktuelles Thema, und es stehen auch neue Entsorgungsmöglichkeiten in Abklärung, die auch für die Gemeinde interessante finanzielle Entlastungen bringen können.
- c. Aussenbereich
An der südlichen Front sind im Aussenbereich unterirdische Container für Glas, Alu und Kehrriech sowie ein Textilcontainer vorgesehen.

Die Zu-/Wegfahrt zur Entsorgung erfolgt neu über die unteren beiden Parkplätze-/ausfahrten, sodass während den Öffnungszeiten genügend gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung stehen werden, die in der übrigen Zeit wieder als normale Parkplätze genutzt werden können.

Im Weiteren hat sich durch die Konstruktion des Daches ergeben, dass dieses sich bestens eignet, um eine weitere grössere Photovoltaikanlage zu installieren.

Antrag:	Die Gemeindebehörde bittet um Zustimmung zu folgendem Kostendach:	
	Kreditbegehren für den Erweiterungsbau	Fr. 700'000.--
	Kreditbegehren für die Dachsanierung	Fr. 60'000.--

	Total Kreditbegehren als Kostendach	Fr. 760'000.--
		=====

Diskussion:

Reto Maurer hat Vorbehalte, ob man diesen grossen Betrag investieren soll und ob der Betrieb dann billiger sei. In nächster Nähe liegt ausserdem das RAZ in Kreuzlingen. Er möchte wissen, was mit neuen Entsorgungsmöglichkeiten gemeint sei.

Roger Zängerle: Weitere Entsorgungsmöglichkeiten sind Getränkekartons und Kunststoffflaschen. Diese Entsorgungserweiterung ist risikolos, da als Entschädigung Fr. 300.-- pro Tonne geboten werden. Auch die KVA erweitert nun ihr Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten.

Urs Siegfried: Es sind zurzeit grössere Veränderungen im Gange. Heute konnte in der Zeitung gelesen werden, dass in Frauenfeld die neue Sortieranlage für Fr. 10 Millionen in Betrieb

genommen worden ist. Das Recycling findet in Eschlikon statt. Vorher musste in Österreich sortiert werden.

Bezüglich Kosten; die Plastikflaschen können direkt nach Eschlikon gebracht werden. Dasselbe gilt für die Milchpackungen der Firma Model. Wir gehen aber davon aus, dass die KVA da mitmacht und dann werden die Entschädigungen auch anderes aussehen. Zuerst hat die Migros und jetzt auch Coop angefangen Plastik zu sammeln. Die Sammelmenge stieg im Kanton im 1. Quartal 2014 von ca. 1.6 Tonnen auf ca. 3.8 Tonnen im 4. Quartal an. Die Personen sammeln also, wie man auch im Seepark sieht. Das RAZ platzt aus allen Nähten. Aufgrund der Verkehrssituation und der Wartezeiten ist es suboptimal, das RAZ in Kreuzlingen zu benutzen. Es ist unsere Aufgabe, im Entsorgungsgebiet Bottighofen die Entsorgungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Michael Preiss: In der Anlage sei die Photovoltaikanlage schon vorgesehen. Der entsprechende Kredit sei bereits gesprochen. Man solle die Anlage in das Bauvorhaben integrieren. So müsse man nicht zweimal ein Gerüst stellen.

Antrag Michael Preiss: Die Photovoltaikanlage soll in das Bauvorhaben integriert und parallel zum Bau installiert werden.

Abstimmung: Antrag Michael Preiss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit einer Gegenstimme.

Urs Rutishauser möchte wissen, wie die Rechnung bezüglich der Photovoltaikanlage aussieht.

Erich Brunner: Die KEV ist es nicht, weil es unter Umständen 10 Jahre dauert, bis eine Vergütung stattfindet. Für eine Einmalvergütung ist die Anlage zu gross. Bei der Vergütung erhalten wir die gleichen Energiepreise wie private Personen. Ob die Anlage Gewinn erbringt, hängt von der Dauer der Benutzung ab. Der ökologische Mehrwert bleibt bei der Gemeinde, sprich beim Werkhof. Das Hauptanliegen ist die Förderung von nachhaltiger Energie.

Fritz Wirz gefällt die Verkehrstrennung bei der Entsorgungsstelle. Auch sei gut, dass die Anlage für eine allfällige Erweiterung gerüstet sei. Er hat letzte Woche im Radio gehört, dass eine Gemeinde im Wallis den Plastikabfall verbrenne, was günstiger sei, weil die Entsorgungsstelle zu weit entfernt sei. Ein Fachmann meinte, Plastikflaschen könne man einmal verbrennen, aber mehrmals recyceln. Es sei eine gute Sache, wenn man dies ermögliche.

Abstimmung:

Zustimmung zu folgendem Kostendach:	
Kreditbegehren für den Erweiterungsbau	Fr. 700'000.--
Kreditbegehren für die Dachsanierung	Fr. 60'000.--

Total Kreditbegehren als Kostendach	Fr. 760'000.--
	=====

Dem Antrag wird mit grossen Mehr zugestimmt.

6. Verschiedenes

P15-06-GV

Ortsplanungsrevision

Aufgrund des Raumplanungsgesetzes, welches wir am 3. März 2013 angenommen haben, erfolgt die Ortsplanungsrevision. Dabei werden unter anderem der Richtplan und die Bauzone überprüft. Nachdem der Kanton für die Ortsplanungsrevision keine genauen Vorhaben gemacht hatte, erstellte der Bezirk Kreuzlingen alleine einen regionalen Richtplan. Inzwischen steht fest, dass wir froh sein müssen, wenn wir das Bauland im Zonenplan behalten können. Im Richtplan weist die Gemeinde Bottighofen zu viel Bauland aus, das heisst Bauland muss reduziert werden. Der gesamte Bezirk ist aber im Toleranzbereich. Im urbanen Raum liegen Tägerwilen, Gottlieben, Kreuzlingen und Bottighofen. Der gesamte urbane Raum ist auch wieder im Toleranzbereich. Die Ortsplanungsrevision geht nicht weiter, bevor das Gemeindeggespräch stattgefunden hat.

Verabschiedung

Heute ist die letzte Gemeindeversammlung in der alten Amtsperiode. Nächste Woche startet die nächste Amtsperiode. Ab nächster Woche heisst es Gemeindepräsident und nicht mehr Gemeindeammann. Thomas Leu zieht von Bottighofen weg und ist darum nicht mehr in der Gemeindebehörde. Als Ersatz wurde Patrik Hugelshofer gewählt. Thomas Leu war unser rechtliches Gewissen. Ihm werden als Dankeschön zwei Gutscheine und Wein übergeben. Urs Siegfried bedankt sich ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute.

Thomas Leu: Er hat 4 Jahre in der Gemeindebehörde mitwirken dürfen. Er wurde von Anfang an gut instruiert. Thomas Leu bedankt sich bei der Gemeindebehörde, Gemeindeverwaltung und bei den Bottighoferinnen und Bottighofern. Er bleibt aber im Bezirk wohnhaft und ist auch hin und wieder in Bottighofen anzutreffen.

7. Umfrage

P15-07-GV

Willy Müller möchte, dass die Rechnung im Bereich Werke ausführlicher wird. Die Elektrizitätsversorgung sei lediglich in Netz und Energie aufgeteilt. Die Zahlen seien nicht nachvollziehbar.

Urs Siegfried informiert, dass die Rechnung neu nach HRM II erfolgt. Es ist die letzte Rechnung in dieser Darstellung. Die Rechnung wird zukünftig ausführlicher dargestellt.

Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

POLITISCHE GEMEINDE BOTTIGHOFEN



Urs Siegfried
Gemeindeammann



Jürg Leu
Gemeindeschreiber